

**Studienordnung für den konsekutiven, anwendungsorientierten
Master-Studiengang Visuelle Kommunikation
der Kunsthochschule Berlin-Weißensee.**

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 11. Juli auf der Grundlage von § 7 Ziffer 5 und 6 der Reformsatzung der Kunsthochschule Berlin-Weißensee als Teilgrundordnung (KHB – Mitteilungsblatt Nr. 126) die folgende Studienordnung für den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation beschlossen:

Präambel

Alle in dieser Studienordnung aufgeführten personenbezogenen Funktionsbezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen Form und für Männer in der männlichen Form.

Teil I:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Regelstudienzeit, Studienumfang
- § 5 Studien- und Lehrformen
- § 6 Studienorganisation
- § 7 Studiennachweise
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma-Supplement
- § 12 Inkrafttreten

Teil II:

- Anlage 1 Musterstudienplan
- Anlage 2 Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Verläufe des Master-Studiengangs Visuelle Kommunikation.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee ist ein bestandener Bachelor-Abschluss im Studiengang Visuelle Kommunikation eines Bachelor-Studiums mit der Regelstudienzeit von 8 Semestern. Außerdem das Bestehen der Zugangsprüfung für den Master-Studiengang Visuelle Kommunikation. (siehe Zulassungsordnung für die konsekutiven Masterstudiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation)

Zugelassen werden kann im Einzelfall auch, wer einen Bachelor-Abschluss im Studiengang Visuelle Kommunikation eines Studiums mit einer Regelstudienzeit von 6 oder 7 Semestern hat. Die Entscheidung über die erforderlichen zusätzlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 60 LP oder 30 LP trifft der Prüfungsausschuss. Diese Entscheidung wird in einem individuellen Studienplan niedergelegt. Die Regelstudienzeit des konsekutiven Master-Studiums verlängert sich dementsprechend um 2 bzw. 1 Semester in diesen Fällen

§ 3 Gegenstand und Ziele des Studiums

Der Mensch verständigt sich durch Sprache, mit Gesten und mit Bildern. Er spricht, schreibt, schreit, schweigt, bewegt sich. Er agiert im öffentlichen Raum, gestaltet oder erleidet ihn, ist Teil der Öffentlichkeit, macht selbst Politik. Er handelt zielgerichtet, er träumt, er ist dazu in der Lage, sein eigenes Universum oder neue Welten zu erschaffen.

Der Master-Studiengang Visuelle Kommunikation der Kunsthochschule Berlin-Weißensee gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen und ihr gestalterisches Potential im Bereich der gesellschaftlichen und kulturellen Kommunikation zu erweitern.

In einer Welt, in der die Kommunikation mit Bildern eine immer größere Beutung erhält, werden Gestalter/innen benötigt, die im bewußten Einsatz visueller und visuell-verbaler Botschaften ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.

Im Masterstudium soll deshalb die Fähigkeit zu einer konzeptionell orientierten und methodischen Arbeitsweise weiterentwickelt werden, die auf der gründlichen Kenntnis der Wirkungen visueller und verbaler Kommunikation beruht.

Voraussetzung für das Masterstudium sind überragende künstlerisch-gestalterische Fähigkeiten, sprachliche Kompetenz, Bereitschaft zur kritischen Reflektion des eigenen Handelns und zur Auseinandersetzung mit der Theorie und Geschichte der visuellen Medien und des Designs.

Weitere Voraussetzungen sind das Interesse an aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen sowie die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Das Studium ist von einer projektorientierten Arbeitsweise geprägt. Diese setzt nicht nur gestalterische Experimentierfreude und innovatives Denken, sondern auch eine gründliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem jeweils gewählten Thema voraus. Die Projektarbeit orientiert sich dabei nicht an einzelnen Medien, sondern leitet die Wahl der geeigneten Medien aus einer übergeordneten Zielsetzung ab. Dies können zweidimensionale, gedruckte Medien (Bücher, Plakate), digitale Medien (Internet), zeitbasierte (Filme, Animationen), räumliche Medien (Ausstellungen, Orientierungssysteme) und Multimedia sein.

§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Masterarbeit beträgt 2 Semester für Bachelor-Absolventen eines Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Masterarbeit beträgt 3 bzw. 4 Semester für Bachelor-Absolventen eines Bachelor-Studiums mit einer Regelstudienzeit von 6 bzw. 7 Semestern.

(3) Inhalt und Aufbau des Studiums sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass das Studium innerhalb der 2 Semester bzw der 3 oder 4 Semester abgeschlossen werden kann. Das Studium ist in Module gegliedert, die studienbegleitend geprüft werden.

Der Studienumfang beträgt 60 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). für das Master-Studium mit der Regelstudienzeit von 2 Semestern.

Der Studienumfang für die Master-Studierenden mit einer Regelstudienzeit von 3 bzw. 4 Semestern beträgt 90 bzw. 120 Leistungspunkte

§ 5 Studien- und Lehrformen

(1) Um die in § 3 dargelegten Studienziele zu verwirklichen, werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

E: Entwurfsprojekte zur intensiv betreuten Entwicklung umfassender entwerferischer Fähigkeiten.

TS: Theorie-Seminare zur eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung und Erweiterung von wissenschaftlichen Kenntnissen.

IV: Integrierte Veranstaltungen zum Vermitteln und Erarbeiten von Lehrinhalten in einer kombinierten Form, die Vorlesungs-, Seminar-, Übungsanteile und Exkursionen enthalten kann.

PIV: Projektintegrierte Veranstaltungen zur eigenständigen Integration fachspezifischer Kenntnisse in ein Entwurfsprojekt.

(2) Die im Master-Studiengang geforderte Projektarbeit hoher Qualität ist nur durch intensive Betreuung und hohen zeitlichen Korrektur- und Beratungsumfang

durch die Lehrenden zu erreichen. Die Arbeitsstrukturen in der Visuellen Kommunikation haben sich entscheidend verändert. So ist Gruppenarbeit am Projekt durch Spezialisten verschiedener Berufsgruppen und Designer verschiedener Schwerpunkte die Regel geworden. Außerdem hat die Nutzung der neuen Medien die Arbeitsinhalte,- strukturen und –abläufe wesentlich verändert. Die heutigen Anforderungen auf dem Gebiet der Visuellen Kommunikation erfordern enorme Kenntnisse und führen zu einem Unterricht, der durch die Berücksichtigung der Interdisziplinarität, der zunehmenden Komplexität der Aufgaben, der Team-Arbeit und der neuen Medien geprägt wird.

§ 6 Studienorganisation

(1) Lehre und Studium werden im wesentlichen in Form des Projektstudiums durchgeführt. Diese Studienform bedingt auch eine fachübergreifend abgestimmte Organisation des Lehrangebots. Federführend für die disziplinäre und inter disziplinäre Projektarbeit sind die Modulverantwortlichen.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch zu erbringende Prüfungsleistungen oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen wird. Die einzelnen Module sind im Teil II der Studienordnung in der Anlage 1 Musterstudienpläne und in der Anlage 2 Modulbeschreibungen aufgeführt.

(3) Für den erfolgreichen Abschluss der Module und der Master-Arbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen sowie das Selbststudium.

(4) Ein Leistungspunkt (LP) entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden.

5) Es werden Pflicht-, Wahlpflicht- und Zusatzmodule unterschieden.

§ 7 Studiennachweise

(1) Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

(2) In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der aufgeführten Leistungspunkte Arbeitsleistungen vorzusehen.

Die Erfüllung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Leistungspunkte hervorgeht. Gegebenenfalls weisen die Leistungsnachweise auch differenzierte Noten auf, wenn sie als Teilprüfung gelten.

(3) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bzw. die entsprechenden Teilprüfungen bestanden wurden. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt. Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Leistungspunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfungen bzw. der entsprechenden Teilprüfungen sowie ihre Benotung hervor.

§ 8 Studienfachberatung

(1) Kontinuierliche Studienberatung ist eine begleitende Leistung der Ausbildung. Für den organisatorischen Teil sind das Referat für Studienangelegenheiten und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zuständig. Für den inhaltlichen Teil sind die verantwortlichen Lehrenden der Fachgebiete zuständig.

(2) Um den Studierenden die erforderlichen Hilfen zur Einführung in das Studium und seine Organisation zu geben, wird zu Beginn des Master-Studiums eine Einführungsveranstaltung angeboten.

(3) Die Kunsthochschule Berlin-Weißensee gibt zu Beginn eines jeden Semesters ein kommentiertes Verzeichnis mit der Langfassung der Modulbeschreibungen heraus.

(4) Außerdem unterstützen und informieren die Fachgebietssprecherinnen oder die Fachgebietssprecher die Studierenden bei der organisatorischen Vorbereitung der Master-Arbeit.

§ 9 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Credits anderer Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Produkt-Design auf Antrag.

§ 10 Prüfungen

Die Master-Prüfung besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtprüfungen, der Master-Arbeit, der Präsentation und dem Kolloquium zum Master-Projekt. Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Arbeit sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

§ 11 Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Haben die Studierenden alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Master-Prüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt. Es werden ein Zeugnis, eine Master-Urkunde und ein Diploma Supplement nach Prüfungsordnung des Studiengangs ausgestellt.

§ 12 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am mit der Prüfungsordnung für die konsekutiven Master-Studiengänge Mode-Design, Produkt-Design, Textil- und Flächen-Design und Visuelle Kommunikation in Kraft.

MA-Masterstudienplan
Visuelle Kommunikation

| Module | 1. Semester | | 2. Semester | |
|--------------------------------|-------------|--------|-------------|--------|
| | CR / LP | SWS | CR / LP | SWS |
| Vorprojekt | 21 | 4 | | |
| Kolloquium | 2 | 2 | | |
| Theorie und Geschichte I | 4 | 2 | | |
| Theorie und Geschichte II | | | 3 | 1 |
| Präsentation und Dokumentation | 3 | 3 | | |
| Master-Arbeit | | | | |
| Masterprojekt | | | 21 | |
| Gestaltung | | 3 | | 4 |
| Theorie | | 2 | | 1 |
| Master-Kolloquium | | | 3 | 2 |
| Präsentation und Dokumentation | | | 3 | 2 |
| | 30 LP | 16 SWS | 30 LP | 10 SWS |

Das Modul „Vorprojekt“ führt thematisch zur Master-Arbeit hin.

In den Kolloquien findet in der gemeinsamen Diskussion zwischen den anderen Studierenden und den Lehrenden eine Weiterentwicklung bzw. Präzisierung der Themenstellung statt.

Die Module Theorie und Geschichte I + II wählt der Studierende so, dass sie nach Möglichkeit das praktische Projekt ergänzen